



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 08.09.2020

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 07.09.2020 (3/2020)

Aktenzahl: 004-1-3/2020

Grinzens, Mo, 07.09.2020

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GR Manuel Oberdanner (Ersatz)
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl
GR Philipp Rainer
GR Johann Holz knecht

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger
GV Thomas Kapferer
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz)
GR Tanja Holzer (Ersatz)
GR Kurt Naschenweng
GR Gabriele Holz knecht

Entschuldigt:

GV Monika Holz knecht

GR Ralf Wiestner
GR Patricia Tratsch

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 3

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss Eröffnungsbilanz
3. Beschluss Ausgabenüberschreitung
4. Beschluss Umwidmung von rund 160 m² der GP 219 KG Grinzens von Freiland § 41 in Sonderfläche für Wirtschaftsgebäude § 47 TROG
5. Beschluss Bebauungsplan für GP 945/4 KG Grinzens

6. Beschluss über Änderung örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Sportplatz und Siedlungserweiterung südlich des Waldweges für TF der GP 1010/1 KG Grinzens
7. Beschluss Liegenschaftsteilung §§ 15 ff LiegTeilG betrifft GP 422 KG Grinzens
8. Beschluss Kontokorrentkredit
9. Beschluss Budget Breitbandausbau
10. Beschluss COVID-19 Sonderförderung
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Feuerwehr für den Einsatz gestern Nacht. Die Gemeindestraße Neder ist voraussichtlich bis morgen Abend gesperrt.

Pkt. 2 der TO: Beschluss Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz ist im Zeitraum 13.08.2020 bis 27.08.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Prüfungsausschuss überprüft.

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	€ 9.996.732,74	Nettovermögen	€ 9.022.247,73
Kurzfristiges Vermögen	€ 454.281,21	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 762.482,80
		Langfristige Fremdmittel	€ 476.941,66
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 189.341,76
Summe Aktiva	€ 10.451.013,95	Summe Passiva	€ 10.451.013,95

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Oberdanner, das Mandat des Bürgermeisters übernimmt Daniel Holzknecht.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag über Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz bzw. das Mandat von Daniel Holzknecht.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Ausgabenüberschreitung

Haushaltskonto	Text	Buchung	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/211000-670000	Versicherungen	2.421,29	1.900,00	521,29	Erhöhung der Versicherung wegen neuem Auto
1/429000-729000	Sonstige Ausgaben	530,88	0,00	530,88	Familienhilfe für Zwillingmutter
1/240000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	791,67	200,00	591,67	Ansatz zu niedrig
1/259000-590000	Schulungen Personal	975,00	0	975,00	Ausbildung Lea Stark Jugendraum
1/816000-618900	Instandhaltungskosten	3.766,00	2.500,00	1.266,00	Straßenbeleuchtung, Schaden wegen Blitzschlag
1/480000-778001	Ktz an private Haushalte, Bauholz Zuschuss	3.780,00	2.500,00	1.280,00	Bauholzförderung mehrere Ansuchen
1/010000-614000	Instandhaltung Gebäude u. Anlagen	5.340,53	4.000,00	1.340,53	Höherer Instandhaltungsaufwand Gemeindegebäude
1/852000-728002	Biomüll	1.636,36	300,00	1.336,36	Fehler bei VA passiert
1/850000-775000	Investitionsbeitrag Gem.Kematen	3.604,04	2.000	1.604,04	Höhere Abrechnung 2019
1/852000-728003	Traktorstunden	2.527,50	500,00	2.027,50	Höherer Aufwand wegen Biomüllsammlung
1/420000-768000	Auswärtigenbeiträge an Altenheime	3.168,00	1.500,00	1.668,00	Für Ehrensperger
1/419000-757900	Sonderförderung Gesundheits- und Sozialsprengel	4.060,00	0	4.060,00	Wegen Corona
1/413000-751000	Beitrag Tiroler Rehabilitationsgesetz	106.117,00	101.300,00	4.817,00	Höhere Verschreibung durch das Land.
1/411000-751300	Beitrag (TMSG) Privatrechtsbereich-Mobiler Dienst	93.393,00	86.400,00	6.993,00	Höhere Verschreibung durch das Land
1/851000-612900	Instandhaltung Wasser- u. Kanalis. anlagen einmalig	13.185,50	5.000,00	8.185,50	Wasseranschluss Waldweg bzw. Neder
1/612000-728001	Entgelte f.sonst. Leistungen, Leiharbeiter	9.411,03	0	9.411,03	Wegen Corona
1/163000-040000	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	101.046,83	90.500,00	10.546,83	Höhere Rechnung
1/029000-614900	Instandhaltung von Gebäuden, einmalig	32.558,49	15.000,00	17.558,49	Gemeindesaal
1/680000-050000	Breitbandausbau	6.963,43	0	6.963,43	Kein Va, muss noch beschlossen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Abweichungen vom Voranschlag 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Pkt. 4 der TO: Beschluss Umwidmung von rund 160 m² der GP 219 KG Grinzens von Freiland § 41 in Sonderfläche für Wirtschaftsgebäude § 47 TROG

Hörtnagl Anton hat auf dieser Gp. einen ortsüblichen Stadel genehmigt bekommen. Er möchte in diesem Stadel nun Hühner halten. Da der Stadel im Freiland ist, ist momentan nur die Einlagerung von Heu zulässig. Damit Hühner dort untergebracht werden können, bedarf es einer Umwidmung in Sonderfläche für Wirtschaftsgebäude (§ 47 TROG).

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 68 Abs 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Grinzens im Bereich der GP 219 der KG Grinzens, Zeichnungsname 315-2020-00001 vom 21.07.2020, durch vier Wochen hindurch (09.09.2020-07.10.2020) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vor:

Die Widmung der rd. 196 m² umfassenden GP 219, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen – SLG-4 – gem. § 47 TROG 2016. Festlegung der Erklärung: Hühnerstall.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Urthaler erklärt seine Gegenstimme damit, dass es für ihn ein Problem ist, dass Hühnermist im Stadel anfällt. Das hat einen negativen Einfluss auf das Ökosystem vom Wirtsee.

Pkt. 5 der TO: Beschluss Bebauungsplan für GP 945/4 KG Grinzens

Die MOWA GmbH hat um die Errichtung einer Wohnanlage mit 10 Wohnungen angesucht. Dieses Bauvorhaben wurde in mehreren Sitzungen des Bauausschusses besprochen und auch deutlich reduziert. Der hierfür notwendige Bebauungsplan wurde erstellt.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Grinzens, B9 Bachl im Bereich der GP 945/4 der KG Grinzens, Zeichnungsname B9_grz19005_v1.mxd vom 01.09.2020, durch vier Wochen hindurch (09.09.2020-07.10.2020) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird versucht ein Bonus für Einheimische zu erreichen.

Pkt. 6 der TO: Beschluss über Änderung örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Sportplatz und Siedlungserweiterung südlich des Waldweges für TF der GP 1010/1 KG Grinzens

In der Gemeinderatssitzung am 22.05.2019 wurde bereits der Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes lt. TO-Punkt gefasst. In einem im Rahmen des aufsichtsbehörlichen Genehmigungsverfahren nachgeforderten geotechnischen Gutachtens

wurden 1.046 m² des baulichen Entwicklungsbereiches für die Wohnnutzung als nicht geeignet beurteilt. Dieser Bereich wird mit dieser nunmehrigen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aus dem Planungsbereich entfernt.

Der AL hat heute mit dem Raumplaner (Rauch Friedrich) telefoniert. Rauch Friedrich war die letzten beiden Wochen auf Urlaub und sein Mitarbeiter war sich in dieser Angelegenheit nicht sicher. Wir wurden im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung seitens des Landes Tirol aufgefordert, folgende Unterlagen nachzureichen:

- geologischen Abklärung
- naturkundefachliche Beurteilung sowie
- forstfachliche Beurteilung.

Für die naturkundefachliche Beurteilung musste ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden, der letzte Woche fertig wurde. Die naturkundefachliche Beurteilung liegt daher noch nicht vor. Der zuständige Mitarbeiter der BH Innsbruck befindet sich bis Ende dieser Woche auf Urlaub. Rauch Friedrich teilt mit, dass bis zum Ende der Auflagefrist die naturkundefachliche Beurteilung vorliegen muss. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Beschluss nichtig. Ein Abwarten nach Ende der Auflagefrist mit der Weiterleitung an das Land Tirol bis die naturkundefachliche Beurteilung vorliegen, ist unzulässig und führt definitiv zur Versagung.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Beschluss Liegenschaftsteilung §§ 15 ff LiegTeilG betrifft GP 422 KG Grinzens

Es kommt zu einer Änderung der Grenzen in einem Ausmaß von 10m². Das öffentliche Gut bekommt diesen schmalen Streifen von Kammerlander Josef.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die ausgewiesenen Fläche gem. Plan des Vermessungsbüros Kofler (siehe Sitzungsbeilage) von Kammerlander Josef abzulösen (Preis € 120,00 pro m²), zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: Beschluss Kontokorrentkredit

Der Kontokorrentkredit läuft mit 30.09.2020 auf. Der Rahmen beträgt € 120.000. Es wurden die Tiroler Sparkasse, die Hypo Tirol Bank sowie die Raiffeisenbank westliches Mittelgebirge eingeladen ein Angebot zu legen.

Unternehmen	Aufschlag auf 3 Monats EURIBOR	Zinssatz 12.08.2020	per	Rahmenprovision
RB westliches Mittelgebirge	0,500%	0,500%		0,250%
Tiroler Sparkasse	0,500%	0,500%		0,000%
Hypo Tirol	0,550%	0,550%		0,100%

Alle Bieter berücksichtigen einen negativen EURIBOR nicht, sondern rechnen in diesem Fall von 0,00%.

Der Bürgermeister erklärt, dass die RB westliches Mittelgebirge die Vereine in Grinzens mit € 50.000,00 pro Jahr fördert.

Eine Rahmenprovision fällt in der Regel jedes Mal an, wenn der Überziehungsrahmen in Anspruch genommen wird (einmal pro Monat). Die Rahmenprovision ist ein %-Satz des vereinbarten Rahmens und wird meist unabhängig davon verrechnet, bis zu welchem Betrag der Rahmen ausgenützt wurde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag das Angebot des Kontokorrentkredits bei der RB westliches Mittelgebirge anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO: Beschluss Budget Breitbandausbau

Oberdanner teilt mit, dass er diese Woche einen Termin beim Land Tirol hat. Erst nach diesem Termin steht das Budget für den Breitbandausbau.

Pkt. 10 der TO: Beschluss COVID-19 Sonderförderung

Beschluss:

Eigene Niederschrift.

Pkt. 11 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift

Pkt. 12 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bucher erklärt, dass die Axamer Lizum von einer AG in eine KG umgegründet werden soll. Alle vier Bürgermeister haben besprochen, dass es in diesem Fall am sinnvollsten wäre die Anteile zu verkaufen. Dies wurde auch von einem Steuerberater geprüft und es spreche nichts dagegen. Es liegt nun ein Entwurf eines Aktienkaufvertrages vor, der einen Erlös aus dem Verkauf von € 15.121,56 für die Gemeinde Grinzens vorsieht.

Der Pritschenwagen muss erneuert werden. Es gibt ein Angebot von MAN und Autopark. Das Angebot von MAN beläuft sich auf € 37.000,00 netto, das Angebot von Autopark ist ca. um € 2.000,00 teurer. Die Leasingrate würde bei einer Anzahlung von € 10.000,00 ca. € 479,00 betragen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Punkt „Ankauf eines Klein-LKWs“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

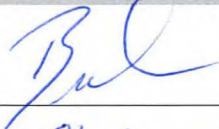
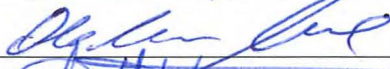
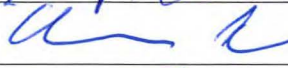
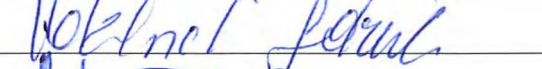
Pkt. 13 der TO: Ankauf eines Klein-LKWs

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag einen MAN TGE 2 3.140 4x4 Kipper oder ein gleichwertiges KFZ anzuschaffen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GR Manuel Oberdanner (Ersatz)	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holz knecht	
GV Ing. Roland Ablinger	
GV Thomas Kapferer	
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz)	
GR Kurt Naschenweng	
GR Gabriele Holz knecht	
GR Tanja Holzer (Ersatz)	

Grinzens, 07.09.2020

F.d.R.d.A.:

(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

